

Anleitung für Jungzüchter

Das Vorführen

1. Das Pferd wird auf Trense geführt. Der Zügel liegt, durch den Zeigefinger geteilt, in der rechten Hand. Die Zügelenden sind auseinandergeschnallt. Sollte das Pferd sich einmal losreißen, kann es nicht in die Zügel hineintreten. Einfache Halfter sind nicht gestattet, es besteht aber die Möglichkeit mit einem Zughalter vorzuführen. Hier hat man nur eine Leine (niemals um die Hand wickeln!), die locker und nicht anstehend geführt wird. In beiden Fällen sollte das Pferd darauf trainiert sein, dass man den Zügel etwas länger halten kann, damit das Tier sich im Trab freier entfalten und z. B. auch den Halsbogen schön wölben kann. Den Zügel 10 cm hinter dem Kinn zu fassen empfiehlt sich nicht, da man so den Kopf des Pferds hochdrückt und dadurch eine Gegenbewegung provoziert. Der Hals würde dann in Richtung eines Hirschhalses durchgedrückt, das führt zu einem Wegdrücken des Rückens und sieht sehr verkrampft und keinesfalls harmonisch aus. Heftigere Pferde kann man bremsen, indem man die linke Hand auf Augenhöhe vor den Pferdekopf hebt. Dieses Bremsen ist z. B. vor den Ecken sinnvoll, aber nicht auf der gesamten Strecke.
2. An der Seite der Dreiecksbahn kommt man im Schritt auf die Richter zu.
Tipp: Schaut den Richtern ins Gesicht, nicht auf den Boden! Das hilft, geradeaus zu gehen.
3. Vor den Richtern befindet sich eine Musterungsstange. Hier wird das Pferd zuerst mit dem Kopf nach links (aus Sicht der Richter) aufgestellt. Die Musterungsstange befindet sich zwischen Pferd und Richter.
Ganz wichtig bei der Aufstellung: Hände weg vom Pferdekopf!!
Der Jungzüchter steht vor dem Pferd. Bei Führung auf Trense werden die Zügel geteilt.
Tipp: Atmet selbst tief und ruhig, das überträgt sich auf die Pferde und sie werden besser stehen. Lächelt – das entkrampft!
4. Das Pferd wird zum Richter hin „offen“ aufgestellt. Die Richter müssen auch die von ihm abgewandten Beine sehen können. Steht ein Pferd nicht gut, so korrigiert man immer nach vorn. Kommt das Pferd dabei zu weit nach vorne, so muss es gewendet und erneut aufgestellt werden.
Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass man das Pferd von sich wegdreht, da es sonst in der engen Wendung auf den Führer zu, ihm auf die Füße treten könnte.
Nicht so gut ist es, das Pferd zurück zurichten. Das geht nur, wenn man es danach wieder vortreten lässt. Sonst ist es kurz zusammengeschoben und kann in dieser Stellung nicht so gut beurteilt werden. Die Proportionen sind dann verschoben.
5. Bei der Aufstellung wird nach der Abstammung des Pferdes gefragt. Man erwartet hier eine freundliche, sichere Antwort, kein roboterhaftes

Herunterrasseln der Abstammung.

6. Nach Weisung der Richter kommt nun der Schrittsteg auf der Dreiecksbahn (gerade von den Richtern auf einer Linie weg auf die Lange Seite zu und wieder zurück). Man geht auf der rechten Hand und fasst auch hier das Pferd nicht zu kurz.

Das Pferd soll locker und raumgreifend schreiten, nicht trippeln.

Die Hinterhufe sollen über die Spur der Vorderfüße hinaustreten. Die Richter sehen hier das Pferd von hinten, von der Seite und von vorne,

Tipp: Aus den Augenwinkeln kann man beobachten, wenn das Pferd den Kopf leicht senkt, d. h. im Schritt im Takt mit dem Kopf wippt. Das zeigt, dass es locker neben dem Führer hergeht.

7. Wieder beim Richter angekommen, geht es nun auf der rechten Hand auf die ganze Bahn im Trab. An den Ecken ist es ganz wichtig, **deutlich** langsamer zu werden oder sogar ganz zum Schritt durchzuparieren und an der nächsten langen Seite den Trab vom Fleck weg mit viel Schub neu zu entfalten. Läuft der Führer in der gleichen Geschwindigkeit wie auf der langen Seite um die Ecke, so hat er den längeren Weg. Das Pferd wird dadurch zu schnell und läuft dem Führer an der nächsten langen Seite davon. Dieser braucht dann zu lange, bis er wieder eine Einheit mit seinem Pferd bildet. Die lange Seite ist dann in der Regel vorbei und die Chance, sein Pferd in optimalem Trab zu präsentieren, vertan.

Galoppiert das Pferd an, durchparieren und neu starten.

Bitte auf ruhige Einwirkung achten, nicht an den Zügeln reißen! Das gibt Minuspunkte.

Ist man erneut bei den Richtern angekommen, stellt man kurz das Pferd nach rechts (aus Sicht der Richter) auf und verlässt die Bahn.

Die Vorführbahn (Dreiecksbahn)

1 seitlich auf die Richter zu, Aufstellung nach links an der Musterungsstange und anschließend Schrittsteg, gerade von den Richtern weg auf die Lange Seite zu.

2 Trabstrecke, rechte Hand und Aufstellung nach rechts. Bahn verlassen

Das Outfit des Jungzüchters

Saubere und ordentliche Kleidung.

Das Tragen eines splittersicheren Helmes ist Pflicht!

- weiße Handschuhe
- Lafschuhe, keine Reitstiefel. Sie sind zu steif und die Sohle ist zu glatt.
- keine eigene Gerte, ein eigener Peitschenführer kann jedoch mitgebracht werden.
(Wir stellen in diesem Wettbewerb aus Sicherheitsgründen keinen Peitschenführer)
- Lange, offene Haare sollten z. B. zu einem Zopf geflochten sein.

- kein übertriebener Schmuck, wie Armbänder, Ohrringe usw., wegen der Verletzungsgefahr.

Das Outfit des Pferdes

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Vorführzäume, wobei das einfache Stallhalfter nicht gestattet ist.

Die Regel ist die einfache Trense mit Wassertrensenmundstück einfach oder doppelt gebrochen.

Rassetypische Trensen dürfen verwendet werden.

Tipp: Je weniger Leder am Kopf, desto besser. Schließlich soll das Pferd wirken und nicht sein Zubehör.

Selbstverständlich müssen die Trensen geputzt und in einwandfreiem Zustand sein. Alle Riemen müssen durch die dazugehörigen Verschnallungen gesteckt sein. Auf die gleiche Höhe der Verschlüsse achten. Die Zügelenden sind auseinandergeschnallt. Zum Herausgebrachtsein gehört auch der Pflege- und Futterzustand des Pferds: Erwartet wird ein gut genährtes, aber nicht verfettetes Pferd, das gut geputzt und glänzend vor den Richtern steht.

Mähne und Schweif sind gewaschen und verlesen, fallen locker. Bei manchen Rassen werden Mähnenzöpfe erwartet, die sauber frisiert sein sollten.

Die Hufe werden in gutem Pflege- und / oder Beschlagszustand präsentiert.

Es empfiehlt es sich, die Hufe zu waschen.

Auf Sandplätzen ist fetten nicht sinnvoll, da der ganze Sand dann an den Hufen klebt.

Schwarzer Huflack ist nicht erlaubt, er schadet dem Huf!

Das Entfernen (rasieren) von Tasthaaren und das Ausrasieren der Ohren führt zum Ausschluss von der Veranstaltung, da es einen Akt der Tierquälerei darstellt.

Das Pferd wird seiner Rasse entsprechend herausgebracht und Zuchtschauen entsprechend vorgestellt!

Die Pferde werden ihrer Rasse entsprechend für eine Schau herausgebracht.

Shagya, Anglo Araber, Deutsches Edelblut und Partbred Araber:

Mähne zu Zöpfen eingeflochten, Schweif frisiert. Dieser kann aus Gründen des Tierschutzes im oberen Bereich geflochten sein.

(Bei Tieren, die sonst ausschließlich Zuchtstuten und Weidepferde sind, kann auf das Kürzen der Mähne verzichtet werden. Statt vieler kleiner Zöpfe ist dann ein langer Zopf akkurat am Mähnenkamm entlang geflochten möglich.)

Vollblut Araber:

offenes Mähnenhaar, gut durchgebürstet, aber nicht eingeflochten. Der Schweif soll verlesen sein und locker fallen

! Auch turniermäßig genutzte Vollblut Araber werden nicht eingeflochten, sondern mit offener (eventuell dann kurzer) Mähne vorgestellt.